

|  |   |   |
|--|---|---|
| <b>Beschlussvorlage BV</b>                                     | Geschäftsbereich  | Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt  |
|  | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 104 - Straßen und Verkehr   |
|  | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Volker Klöpffer<br>563 - 6653<br>563 - 8036<br>volker.kloepper@stadt.wuppertal.de |
|  | Datum:  | 18.02.2020  |
|  | <b>Drucks.-Nr.:</b>                                     | <b>VO/0176/20</b><br>öffentlich   |
| Sitzung am   | Gremium   | Beschlussqualität   |
| <b>21.04.2020</b>  | <b>BV Ronsdorf</b>                                      | <b>Entscheidung</b>   |
| <b>Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen am Bahnhof Ronsdorf</b> |   |   |

#### Grund der Vorlage

Bürgeranregung.

#### Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Ronsdorf beschließt die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen am Bahnhof Ronsdorf unter Beibehaltung eines Behindertenparkplatzes gemäß Anlage 01.

#### Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

#### Unterschrift

Reichl

#### Begründung

Vor dem ehemaligen Empfangsgebäude des Bahnhofs Ronsdorf befindet sich ein Parkstreifen, der aktuell in Gänze als Behindertenparkplatz genutzt wird. Da sich im unmittelbaren Umfeld des Bahnhofs keine Parkmöglichkeiten für das Bringen und Abholen von Bahnfahrern (Kiss and Ride-Parkplätze) befinden, wurde von Seiten eines Bürgers angeregt, einen Teil des Parkstreifens für Kurzzeitparker freizugeben.

Mit der Inklusionsbeauftragten der Stadt Wuppertal, der Behindertenvertretung und der DB Station&Service AG konnte Einvernehmen dahingehend erzielt werden, dass die Vorhaltung eines Behindertenparkplatzes ausreicht. Dieser wird zukünftig am Ende des Parkstreifens und damit möglichst nah am Bahnhofszugang angeordnet. Der Rest des Parkstreifens mit einer Länge von ca. 12 Metern kann somit zukünftig durch Kurzzeitparker (Parken mit Parkscheibe für maximal 30 Minuten) genutzt werden. Die Aufteilung des Parkstreifens in Behindertenparkplatz und Kurzzeitparkplätze kann Anlage 01 entnommen werden.

### **Kosten und Finanzierung**

Die erforderlichen Finanzmittel für die Markierungs- und Beschilderungsanpassungen in Höhe von ca. 800 € stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

### **Zeitplan**

Die Umsetzung kann kurzfristig nach Beschlussfassung erfolgen.

### **Anlagen**

Anlage 01: Lageplan Kurzzeitparkplätze